Grauspecht [A234]

(Picus canus)



Foto: P. Krzeslak / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Grauspecht bewohnt strukturreiche, lichte Laubmischwälder, inkl. Schlucht-, Auen- und Bruchwälder sowie angrenzende (Streuobst-) Wiesen. „Erdspecht".

Raum- und Zeitdynamik

- Ganzjährig (Standvogel), z. T. Strichvogel.
- Weite ökologische Amplitude; Tiere in höheren Lagen neigen saisonal zu ausgeprägten Vertikalwanderungen.
- Ortstreu; Reviergröße beträgt – abhängig von der Habitatqualität – bis zu 300 ha.
- Fortpflanzungszeit: 01.03.–30.07.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrungsquellen sind hauptsächlich Ameisen (oft 90 %), daneben auch holzbewohnende Insekten sowie Baumsaft (Ringelbäume), Beeren und Obst.
- Insektenreiche Wiesen in Waldnähe, strukturreiche lichte Wald- und Wegränder, Böschungen, Blößen, Aufforstungsflächen und Lichtungen sowie lichte Südhänge (Ameisen!). Auch Totholz.
- Randbereiche von lockeren, alten, grenzlinienreichen Laub- und Mischwäldern, v. a. mit Buche, Eiche und Nadelbäumen.

Bruthabitat

- Höhlen werden vor allem in Totholz oder in Bäumen mit Stammschäden angelegt, bereits vorhandene (Schwarzspecht-) Höhlen werden gerne genutzt.
- Auswahl von Brutplätzen oft im Waldesinneren.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme.
- Erhaltung von Auenwäldern.
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz.
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen."

 (Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Belassen von Höhlenbäumen (z. B. Umsetzung AuT-Konzept ForstBW):
 - Integration der Grauspecht-Höhlenbäume in Habitatbaumgruppen.
 - Erhaltung von liegendem und stehendem Totholz in stärkeren Dimensionen.
- ✔ Starke Eingriffe bei der Bestandespflege:
 - Durchforstung, die temporär lichte Bestände schafft.
 - Durchforstung, die Lichtbaumarten wie Esche, Pappel oder Erle fördert.
- ✔ Temporäre Schaffung von Freiflächen im Zuge der Waldverjüngung
- ✔ Unvollständige Aufarbeitung von Schadholz, belassen von Bestandesresten, Überhältern und Wurzeltellern nach Störungen.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Erhaltung offener und besonnter Strukturen bei der Innen- und Außensaumpflege, die Ameisenlebens- →

räume schützt und erhält. Erhalt oder ggf. Umsiedlung von Ameisenvölkern.
→ Umsetzung von Lichtwaldkonzepten.
→ Ausweisung von Prozessschutzflächen in Mischwäldern.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Umbau von Laub- und Mischwäldern in strukturarme Nadelbaum-Reinbestände.
✘ (Geringe) Eingriffsstärke, die zu dauerhaft schattigen und zu dichten Beständen führt.
✘ Entnahme von Überhältern, Höhlenbäumen, Habitatbäumen sowie Totholz.
✘ Beseitigung bzw. Vernichtung von hügelbauenden Ameisen(-nestern) beim Rücken und Holzlagern.
✘ Erstaufforstungen von Wiesen und mageren Standorten (Ameisenlebensräume).

Resümee

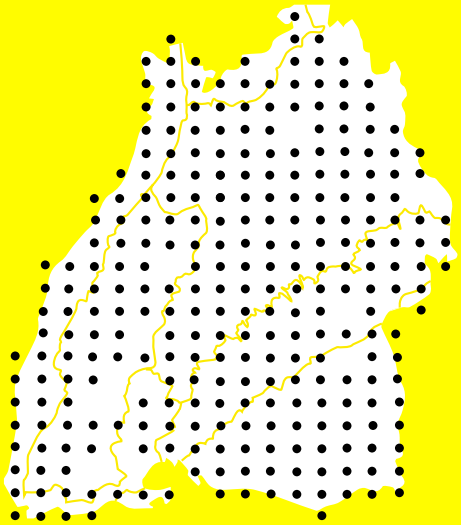
Lichtwaldart. Ganz wesentlich ist ein ausreichendes Angebot an Höhlenbäumen (z. B. über das AuT-Konzept ForstBW).

Sofern ausreichend Nahrungshabitate im offenen/ lichten Wäldern und (Rand- und Saum-) Bereichen vorhanden sind, zeigt der Grauspecht bezüglich der Waldlebensräume eine geringe Habitatbindung. Dies erfordert häufig eine wiederkehrende intensive Pflege der sich hierfür anbietenden, oft linearen oder streifenförmigen Strukturen.

Allgemein förderlich sind auch Lichtwaldkonzepte und die Beweidung von lichten Wäldern (historisch z. B. Hutewälder).

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Grauspechts in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**2**
Rote Liste BW (2019):	**2**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend: www.ogbw.de/voegel/brut/335

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Was brauchen Halsbandschnäpper, Wendehals, Steinkauz und Co.?

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat